

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

D. Die Taetigkeit des Zentrums zugunsten des kaufmaennischen
Mittelstandes

[urn:nbn:de:bsz:31-244560](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-244560)

Sie dürfen also eine Denkschrift über das Material vor zwei Jahren unter keinen Umständen erwarten." (34. Sg. vom 3. Februar 1906 S. 983.)

* * *

Der Vollständigkeit halber sei noch darauf hingewiesen, daß der Antrag des Zentrums auf Kündigung der kolonialen Lieferungsverträge (Seite 39 ff.) auch für das Handwerk von Bedeutung ist, da bei freier Wettbewerbung das Handwerk für diese Lieferungen in Betracht kommt (Bekleidung und Lederwaren).

D. Die Tätigkeit des Zentrums zugunsten des kaufmännischen Mittelstandes.

§ 99. Ähnlich wie für das Handwerk, so hat auch für den kaufmännischen Mittelstand das Zentrum eine Art **Mittelstandsprogramm** zu Beginn der Session aufgestellt und in diesem Antrag (Nr. 72) solche Forderungen aufgenommen, die in absehbarer Zeit erreicht werden können. Der Antrag lautet:

- „I. die verbündeten Regierungen um Vorlegung von Gesetzentwürfen zu ersuchen, durch welche
1. das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb entsprechend erweitert, das Ausverkaufswesen geregelt und das Gesetz über die Abzahlungsgeschäfte einer seine Härten beseitigenden Revision unterzogen wird;
 2. besondere, tunlichst aus dem Kaufmannsstande zu berufende Aufsichtsbeamte — Handelsinspektoren — eingeführt werden, welche an Stelle der Polizeibeamten die Durchführung der Bestimmungen zum Schutze der Gehilfen und Lehrlinge überwachen; dabei auch in Erwägung darüber einzutreten, ob und wie diese Aufsichtsbeamten für die Kontrolle

des Ausverkaufswesens, der Wanderlager und Wanderversteigerungen, sowie der Abzahlungsgeschäfte herangezogen werden können.

- II. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, Erhebungen über die Lage des kaufmännischen Mittelstandes auf dem Lande, in den kleinen, mittleren und großen Städten unter öffentlicher und kontradiktorischer Anhörung der verschiedenen Interessentengruppen in die Wege zu leiten."

Der Antrag selbst ist noch nicht beraten worden, aber der Forderungen des Mittelstandes haben sich im Reichstage besonders die Zentrumsabgeordneten Erzberger, Gröber und Trimborn angenommen.

Staatssekretär Graf Posadowsky gab zu Beginn seiner Darlegung über die Mittelstandspolitik folgende Erklärung ab: „Einen einheitlichen Mittelstand in dem Sinne gibt es nicht, weil der Mittelstand aus viel zu heterogenen Elementen besteht. Zu ihm gehört meines Erachtens der größte Teil der Privatbeamten, zu ihm gehört der Handwerkerstand, der kleine und mittlere Kaufmannsstand.“

§ 100. Die Mißstände im Ausverkaufswesen sind allbekannt und das gab auch Graf Posadowsky zu, er hat sich darüber mit den verbündeten Regierungen in Verbindung gesetzt und teilte hierüber mit:

„Eine Antwort ist mir noch nicht von allen Regierungen zugekommen. Aber ich gewinne immer mehr den Eindruck, daß auf dem Gebiete des Ausverkaufswesens vielleicht doch eine Verschärfung der Gesetzgebung notwendig ist (sehr richtig! rechts und bei den Nationalliberalen), vor allem in der Frage der Nachschübe. Ich habe mich der Rechtsauffassung nie anschließen können, daß es notwendig ist, wenn ein Ausverkauf stattfindet, Nachschübe zuzulassen, damit die übrigen Waren verkauft werden können. Wer „Ausverkauf“ auf seinen Laden schreibt, erweckt im Publikum doch die Vorstellung, daß der vorhandene Bestand ausverkauft wird. (Sehr richtig!) Wenn aber fortgesetzt Nachschübe stattfinden, so ist das nicht mehr der Ausver-

kauf eines Bestandes, sondern eines chronischen Warenlagers.“ (34. Sitzung vom 3. Februar 1906 S. 982.)

§ 101. „Was die Beseitigung des **Schmiergeldunwesens** anlangt, die auch in der letzten Reichstagsitzung beraten wurde, so möchte ich bitten, hierauf vorläufig nicht zurückzukommen. In kaufmännischen Kreisen ist man über die gesetzliche Regelung dieser Frage außerordentlich zweifelhaft und noch viel mehr darüber, ob sich diesem Unwesen überhaupt durch die Gesetzgebung beikommen läßt. (Graf Posadowsky am 3. Februar 1906 S. 983.) Aber trotz dieser ablehnenden Haltung hat der Abg. Trimborn betont, daß das Zentrum diese Frage nach wie vor im Auge behalten werde.

§ 102. „Besonderes Gewicht legen meine Freunde darauf, daß die **wirtschaftlichen Verhältnisse des kleinen und mittleren Kaufmannsstandes** einmal gründlich klargestellt werden durch eine umfassende Reichsenquete. Die Klagen dieser Kreise werden immer lauter. Sie sagen: wir können uns der verschiedenen Mächenschaften und der verschiedenen Bekämpfungen seitens des Großunternehmertums nicht mehr erwehren, unsere Not wird immer größer und die Schädigung immer bedeutender. Man muß in einer Großstadt leben und dort in den alten Geschäftsvierteln verkehren, die mitten in der City liegen, wo die alte eingeseffene Kaufmannschaft wohnt, und da muß man von Laden zu Laden gehen.“ (Abgeordneter Trimborn am 1. Februar 1906 S. 983.) Graf Posadowsky hat sich über diese erstmals angeregte Materie nicht geäußert, wohl aber fand sie im Hause lebhaftere Unterstützung.

§ 103. Die Frage der **kaufmännischen Lehrlingsausbildung** hat derselbe Abg. Trimborn besprochen und die öffentliche Aufmerksamkeit auf die vielen Mängel derselben hingewiesen.

§ 104. Die ablehnende Haltung des Bundesrats in Sachen der Einführung der **Handelsinspektoren** hat der Abg. Trimborn „lebhaft bedauert“; Staatssekretär Graf

Posadowsky meinte zur Rechtfertigung derselben, „daß es sehr bedenklich ist, für alle Erwerbszweige eine Art Aufsehertätigkeit einzuführen“. Das Zentrum aber verfolgt die Sache weiter, wie sein letzter Initiativantrag zeigt, in welchem es nur anregt, ob der künftige Handelsinspektor nicht auch auf Durchführung des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb herangezogen werden könne, ebenso für die Maßnahmen gegen das Ausverkaufsunwesen.

§ 105. „Es sind dann auch Bestimmungen gefordert worden über den Dienstvertrag der **Privatbeamten** und über die Regelung ihrer Rechtsverhältnisse. Es sollen also ähnliche Regelungen erfolgen, wie sie zum Teil schon in der Gewerbeordnung, im Handelsgesetzbuch und im Bürgerlichen Gesetzbuch bestehen. Die Enqueten über die Verhältnisse der Privatbeamten sind abgeschlossen, das Material liegt jetzt dem reichsstatistischen Amt zur Verarbeitung vor, und ich hoffe, daß es möglich sein wird, dem nächsten Reichstag eine eingehende Denkschrift über diese Enqueten vorzulegen. Dann werden wir ja in der Lage sein, gemeinsam weiter zu erörtern, was geschehen kann.“ (Staatssekretär Graf Posadowsky am 7. Februar 1906 S. 983.)

Soweit technische Angestellte in Betracht kommen, hat das Zentrum in Verbindung mit anderen Parteien folgenden Antrag (Nr. 241) eingebracht:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage baldigst Gesetzentwürfe vorzulegen, durch welche

1. die Vorschriften der Gewerbeordnung über das Dienstverhältnis der technischen Angestellten (§§ 133 a ff.) den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches über das Dienstverhältnis der Handlungsgehilfen angepaßt werden,
2. die so verbesserten Vorschriften der §§ 133 a ff. der Gewerbeordnung auf alle technischen Angestellten (insbesondere diejenigen in landwirtschaftlichen Nebenbetrieben) ausgedehnt werden,
3. zugunsten der in § 133 a bezeichneten Personen Vorschriften über angemessene Ruhezeiten geschaffen werden,
4. die Zuständigkeit der Gewerbe- oder Kaufmannsgerichte auf die technischen Angestellten ausgedehnt wird unter Errichtung besonderer Abteilungen, in denen die Beisitzer zur Hälfte technische Angestellte sein müssen.

Die Kommission ist mit der Weiterberatung beauftragt; Berichterstatter ist der Zentrumsabgeordnete Sittart; der Zentrumsabgeordnete Nacken hat den Antrag in der ersten Lesung eingehend begründet.

§ 106. Nicht streng hierher gehörig, aber mit dem Kapitel Privatbeamte in Verbindung stehend, ist folgende Feststellungnahme des Staatssekretärs:

„Die Arbeitszeit der **Anwaltsgehilfen** ist Gegenstand einer Verhandlung zwischen mir und dem preußischen Herrn Justizminister gewesen. Ich habe die Stellung des preußischen Herrn Justizministers den übrigen Bundesregierungen mitgeteilt; aber ich möchte jetzt schon darauf hinweisen, daß auch nach der Auffassung des preußischen Justizministers solche Übelstände bisher nicht festgestellt sind, die ein gesetzliches Einschreiten unbedingt notwendig machen, und wenn ich meine ganze persönliche Auffassung hinzufügen darf, so meine ich: sollte etwas geschehen, dann wäre der richtige Platz dafür die Anwaltsordnung.“ (34. Sitzung vom 3. Februar 1906 S. 938.)

*

*

*

Der Vollständigkeit halber sei hier noch hingewiesen auf die Paragraphen der Reform des Wechselprotestverfahrens (Seite 21), der neuen Maß- und Gewichtsordnung (Seite 23), der Statistik des Warenverkehrs (Seite 138 f.), des Urheberrechts an Werken der bildenden Kunst und Photographie (Seite 19) und des Lieferungswesens für die Kolonien (Seite 39 ff.).



*